Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9121**

19. Wahlperiode 28.03.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8246 –

Erfolgsbilanz und Zukunft des Deutschlandstipendiums

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2011 fördert die Bundesregierung mit dem Deutschlandstipendium, gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG), Studierende, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Laut Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2017 durch das Deutschlandstipendium rund 25 900 Studierende gefördert (vgl. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bildung ForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Stipendienprogrammgesetz.html). Neben den insgesamt rund 29 500 Stipendiatinnen und Stipendiaten aller 13 Begabtenförderungswerke ist das Deutschlandstipendium damit die zweite große Säule der deutschen Stipendienlandschaft. Die Finanzierung der Förderung leistungsfähiger Studierender über 300 Euro im Monat erfolgt beim Deutschlandstipendium jeweils zu 50 Prozent durch Mittel des Bundes und privater Mittelgeber. So unterstützt das Deutschlandstipendium eine Vernetzung der Hochschulen mit ihrer Region, das Zugehörigkeitsgefühl der Geförderten zu ihrer Hochschule, den engen Kontakt zwischen Förderern und Geförderten und das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein für Bildung und Begabung (vgl. www.deutschlandstipendium.de/de/kritik-zum-deutschlandstipendium-1730.html).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 19(8)1781) und die Fraktion DIE LINKE. (Ausschussdrucksache 19(8)683) forderten in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2018 bzw. 2019 eine vollständige Abschaffung dieser tragenden Säule der deutschen Stipendienlandschaft (vgl. www.news4teachers.de/2018/05/ladenhueter-deutschlandstipendium-gruene-fordern-die-abschaffung/ und www.taz.de/Archiv-Suche/!5551287&s=Rudi%2BDutschke&SuchRahmen=Print/). Die Fragesteller hingegen erwarten von der Bundesregierung verstärkte Anstrengungen, die Studienförderung durch das Deutschlandstipendium – auch angesichts der vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Haushaltsmittel – weiter auszubauen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 26. März 2019 übermittelt und mit Schreiben vom 26. Juli 2019 korrigiert.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Hochschulen haben in den jeweiligen Jahren seit Beginn des Programms nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschlandstipendien vergeben?

   Wie viele Deutschlandstipendien waren dies jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung?

   Welche Hochschulen haben in diesen Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung keine Deutschlandstipendien vergeben (bitte jeweils nach Hochschule – sortiert nach Ländern – und Jahr aufteilen)?

Es wird auf die jährlich veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zum Deutschlandstipendium verwiesen. Die in diesen Statistiken nicht aufgeführten Hochschulen haben in den jeweiligen Jahren kein Deutschlandstipendium vergeben.

2. Welcher Studierendenanteil je Hochschule hat nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit Beginn des Programms jeweils ein Deutschlandstipendium erhalten (bitte jeweils nach Hochschule – sortiert nach Ländern – und Jahr aufteilen)?

   Welcher Studierendenanteil je Land hat nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Jahren jeweils ein Deutschlandstipendium erhalten (bitte jeweils nach Ländern und Jahr aufteilen)?

Entsprechende Auswertungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie hoch war 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der durch das Deutschlandstipendium geförderten Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden,

   a) aufgeteilt nach Hochschularten (bitte analog wie in Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2017, S. 10 bis 11 darstellen),

   b) aufgeteilt nach Fächergruppen (bitte analog wie in Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2017, S. 24 bis 26 darstellen) bzw.

   c) aufgeteilt nach Trägerschaft der Hochschule (öffentlich, privat, kirchlich; bitte analog wie in Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2017, S. 33 darstellen)?

Entsprechende Auswertungen analog zu den Darstellungen der Fachserie 11, Reihe 4.6 des Statistischen Bundesamtes liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, aufgrund derer manche Hochschulen das Deutschlandstipendium nicht oder nur in geringem Umfang anbieten?

Mit der Evaluation zum Deutschlandstipendium wurde untersucht, welche Rahmenbedingungen die Förderquote der Hochschulen beeinflussen. Aus der Untersuchung geht hervor, dass an allen Hochschulstandorten die Bedingungen gegeben sind, um ausreichend private Mittel akquirieren zu können. Darüber hinausgehende belastbare Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Anteil der Hochschulen, die das Deutschlandstipendium anbieten, bzw. die jeweilige Anzahl angebotener Deutschlandstipendien zu erhöhen?

   Welche sonstigen Änderungen sieht die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Förderprogramms vor?

   Wie will die Bundesregierung den weiteren Ausbau gestalten?

Wie die Evaluation zeigt, steigen die Stipendienzahlen mit zunehmender Erfahrung und längerer Teilnahmedauer der Hochschulen an. Die Erkenntnis, dass sich das Programm für die strategische Aufstellung der Hochschulen nutzen lässt, ist Anreiz zum Einstieg und Ausbau der vorhandenen Möglichkeiten. Daher sind grundsätzlich weiter steigende Stipendienzahlen zu erwarten.

Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung des Deutschlandstipendiums mit vielfältigen Maßnahmen. Diese greifen insbesondere die in der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder auf:

– Im Rahmen der Begleitforschung zum Deutschlandstipendium wurden Beispiele guter Praxis zur Umsetzung des Deutschlandstipendiums identifiziert und veröffentlicht. Die ausführlichen Ergebnisse sollen den Programmverantwortlichen an den teilnehmenden Hochschulen, aber auch den Hochschulleitungen, Förderern und Studierenden Aufschluss über die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Bewerberansprache, den Bewerbungs- und Auswahlverfahren, der ideellen Förderung und der Fördererakquise geben. Darüber hinaus sollen interessierte Hochschulen, die noch nicht am Deutschlandstipendium beteiligt sind, zur Teilnahme am Programm motiviert werden.
– Das Hochschulfundraising wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. Dazu gehören Informationen für Hochschulen, Förderer und Studierende auf der Website www.deutschlandstipendium.de, Flyer zur Information von Studierenden und Förderern, Plakate, Infografiken, ein regelmäßig erscheinender Newsletter sowie Anzeigenschaltungen zur Unterstützung der Bekanntheit des Programms.
– Im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen organisiert das BMBF Angebote für Hochschulakteure zur Weiterbildung, zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung über Fragen des Fundraising sowie andere Umsetzungsthemen.
– Des Weiteren betreibt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. das Servicezentrum Deutschlandstipendium. Hier finden Förderer und Hochschulen ausführliche Informationen und qualifizierte Beratung etwa bei der Formulierung von Fördervereinbarungen oder der konkreten Ausgestaltung der Stipendien. Zu diesem Angebot gehören auch regelmäßige Workshops und Fortbildungen zum Fundraising.
– Mit Ideenwettbewerben zum Deutschlandstipendium trägt der Stifterverband dazu bei, dass sich neue innovative Konzepte an möglichst vielen Hochschulstandorten etablieren können. Regelmäßige Befragungen und ihre Auswertung, z. B. durch „Länderchecks", ergänzen das Informationsangebot.
– Der Beirat Deutschlandstipendium trägt mit vielfältigen Anregungen und Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Verbreitung des Programms bei. Er versammelt Expertise von Förderern, Hochschulen, Ländern, Wissenschaft, des Deutschen Studentenwerks, Studierenden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die vom Beirat verabschiedeten Empfehlungen zur Förderpraxis geben zum Beispiel wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung der

Beziehungen zwischen Hochschulen, Förderern und Studierenden. Die Empfehlungen zeigen, wie die Chancen, die das Programm bietet, noch besser wahrgenommen werden können.

6. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die unterschiedlichen Anteile durch das Deutschlandstipendium geförderter Studierender

   a) nach Ländern,

   b) nach Hochschulart,

   c) nach Fächergruppen bzw.

   d) nach Trägerschaft der Hochschule?

   Wie bewertet die Bundesregierung diese Unterschiede, und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich?

Eine Erkenntnis der Evaluation ist, dass die Förderquote weitgehend unabhängig von regionalen Faktoren ist, d. h. an allen Hochschulstandorten sind die Bedingungen gegeben, um ausreichend private Mittel akquirieren zu können. Bei der Untersuchung der regionalen Kontextbedingungen wie etwa Wirtschaftskraft am Hochschulstandort, Qualifikation der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Beschäftigungsquote zeigt sich praktisch kein Einfluss auf den Fördererfolg. Die fachliche Ausrichtung hat der Evaluation zufolge keine Auswirkung auf den Akquiseerfolg von Hochschulen.

Als Folge der Zweckbindung eines Teils der Stipendien werden Studierende der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technikwissenschaften) etwas häufiger gefördert als andere.

Das ist durchaus gewollt: Das Deutschlandstipendium wurde nicht zuletzt deshalb eingeführt, um künftig dem Fachkräftemangel bei hoch qualifizierten MINT-Absolventinnen und MINT-Absolventen zu begegnen. Private Förderer, insbesondere aus der Wirtschaft, kennen den Bedarf am besten und fördern mit besonderem Engagement den Nachwuchs aus den entsprechenden Studienfächern. Insgesamt ist die Fächerverteilung über die verschiedenen Stipendienprogramme hinweg annähernd ausgeglichen. Denn die ebenfalls vom BMBF finanzierten Begabtenförderungswerke fördern besonders viele Studierende der Geistes- und der Sozialwissenschaften. Zugleich sind Kunsthochschulen im Vergleich zu anderen Hochschularten bei der Einwerbung von Stipendienmitteln sehr erfolgreich und vergeben überproportional viele Deutschlandstipendien. Darüber hinausgehende Erkenntnisse zu den Anteilen nach Art und Trägerschaft von Hochschulen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung sieht hinsichtlich der erfragten Ausprägungen keinen Handlungsbedarf.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Anteile geförderter Studierender an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen zwischen den Begabtenförderungswerken und dem Deutschlandstipendium?

   Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Bewertung?

Die Antwort wurde mit Schreiben vom 26. Juli 2019 wie folgt korrigiert:

Der Anteil von Geförderten aller Begabtenförderungswerke an Fachhochschulen betrug im Jahr 2017 rund 12,4 Prozent. Der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten der durch das BMBF 2010 bereits geförderten Werke ist bei den Neuaufnahmen von rund 12,7 Prozent im Jahr 2010 auf rund 15 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Die Förderung durch das Deutschlandstipendium ergänzt seit 2011 die Begabtenförderung über die Begabtenförderungswerke. Es ist erklärtes Ziel, mit dem Deutschlandstipendium bislang in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen, etwa die Studierenden an Fachhochschulen, die häufiger als Studierende an Universitäten einen bildungsfernen familiären Hintergrund aufweisen.

8. Welcher Anteil der durch das Deutschlandstipendium geförderten Studierenden seit Beginn des Programms

   a) ist nach Kenntnis der Bundesregierung weiblichen Geschlechts (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen),

   b) hat nach Kenntnis der Bundesregierung einen Migrationshintergrund im Sinne der Definition der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen),

   c) hat nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils einen niedrigen, mittleren, gehobenen oder hohen Bildungshintergrund im Sinne der Definition der 21. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (vgl. Glossar zum Haupt- und Sonderbericht der 21. Sozialerhebung, S. 11 f., www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_glossar.pdf; bitte nach Jahren und Ländern aufteilen – falls diese Angaben nicht möglich sind, bitte angeben, welche vergleichbaren Daten zum Anteil geförderter Bildungsaufsteiger vorliegen und zu welchem Ergebnis diese kommen) bzw.

   d) absolvierte ihr Studium nach Kenntnis der Bundesregierung in Teilzeit (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der durch das Deutschlandstipendium geförderten Studierenden

   a) weiblichen Geschlechts,

   b) mit Migrationshintergrund,

   c) mit niedriger oder mittlerer Bildungsherkunft (Erstakademikerinnen und Erstakademiker) bzw.

   d) in Teilzeit

   und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um diese Anteile zu erhöhen?

   Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

10. Welche politischen Ziele hat sich die Bundesregierung für das Deutschlandstipendium gesetzt, und wie bewertet sie deren Erreichung, insbesondere in Bezug auf

    a) die Zahl der geförderten Studierenden und deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland,

    b) den Anteil geförderter Studierender an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen,

    c) den Anteil weiblicher Geförderter,

    d) den Anteil Geförderter mit Migrationshintergrund,

    e) den Anteil Geförderter mit niedriger oder mittlerer Bildungsherkunft bzw.

    f) den Anteil in Teilzeit studierender Geförderter?

    Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?

Die Fragen 8 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Deutschlandstipendium das Ziel, die Stipendienkultur in Deutschland zu stärken und dadurch hochqualifizierten Nachwuchs zu sichern und so Fachkräftemangel entgegenzutreten, die Leistungen begabter und leistungsstarker Studierender anzuerkennen und die Vernetzung von Hochschulen mit Unternehmen aus der Region zu unterstützen. Insgesamt ist seit Beginn des Programms die Zahl der durch das Deutschlandstipendium geförderten Studierenden durchgehend angestiegen. Eine weitere kontinuierliche Steigerung der Förderquote wird angestrebt.

Die Begleitforschung zeigt, dass sich das Deutschlandstipendium förderlich auf den Ausbau einer Stipendienkultur sowie auf die Etablierung und Stärkung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Förderern auswirkt und dass eine große soziale Ausgewogenheit unter den geförderten Studierenden besteht. Deutschlandstipendiatinnen und Deutschlandstipendiaten spiegeln weitestgehend die gesamte Studierendenschaft wider. Eine Übersicht über den Anteil weiblicher Geförderter ist in Anlage 1 beigefügt.

Der Anteil Geförderter mit Migrationshintergrund im Sinne der Definition der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6324(neu) wird nicht in der Bundesstatistik erfasst (vgl. § 13 Stipendienprogramm-Gesetz – StipG). Aus der Begleitforschung zum Deutschlandstipendium geht hervor, dass der Anteil der Deutschlandstipendiatinnen und Deutschlandstipendiaten mit Migrationshintergrund mit 28 Prozent überdurchschnittlich ist.

Daten zu dem Bildungshintergrund der Deutschlandstipendiatinnen und Deutschlandstipendiaten werden nicht in der Bundesstatistik erhoben. Ein Ergebnis der Begleitforschung ist, dass der Anteil der Erstakademikerinnen und Erstakademiker unter den geförderten Studierenden 50 Prozent beträgt. Es werden keine Daten zu dem Anteil geförderter Studierender in Teilzeit erhoben.

Auch der Anteil geförderter Studierender an Fachhochschulen entspricht im Wesentlichen dem Anteil unter den Studierenden insgesamt. Diese Ergebnisse der Begleitforschung zeigen, dass die mit dem Deutschlandstipendium verfolgten Ziele erreicht werden.

11. Wie und in welchem Rhythmus evaluiert die Bundesregierung die Förderaktivitäten im Rahmen des Deutschlandstipendiums?

    a) Wie werden Hochschulen in den Evaluationsprozess eingebunden?

    b) Wie werden private Mittelgeber in den Evaluationsprozess eingebunden?

    c) Wie werden ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Evaluationsprozess eingebunden?

Die Fragen 11 bis 11c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF hat die gemäß § 15 StipG nach Ablauf von vier Jahren gesetzlich vorgesehene Evaluation des Deutschlandstipendiums durchgeführt, die sich mit der Frage befasste, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend private Mittel eingeworben werden können. Ergänzend hierzu wurde durch das BMBF die o. g. Begleitforschung beauftragt, deren Ziel es war, Informationen über die Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ermitteln.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen veröffentlichten „Methodischen Hinweise" der gesetzlich vorgesehenen Evaluation (siehe Kapitel IV. 2 der Evaluation, S. 6 f.) sowie der Begleitforschung (siehe Kapitel 3 der Begleitforschung, S. 8 ff.) verwiesen.

12. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung ehrenamtliches Engagement bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten?

Neben Begabung und (akademischer) Leistung soll auch das gesellschaftliche Engagement bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums berücksichtigt werden. Dies ist in § 3 StipG ausgewiesen und in § 2 Stipendienprogramm-Verordnung – StipV – inhaltlich ausdifferenziert. Dieses Auswahlkriterium spiegelt sich in den Ergebnissen der Begleitforschung wider: Nahezu drei Viertel der Deutschlandstipendiatinnen und Deutschlandstipendiaten engagieren sich ehrenamtlich und freiwillig, oft sogar in mehreren Bereichen.

13. Wie lange werden geförderte Studierende des Deutschlandstipendiums nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich gefördert?

    Wie lang sind die kürzeste und die höchste Förderdauer nach Kenntnis der Bundesregierung?

Da sich die Daten des Statistischen Bundesamtes nur auf ein Kalenderjahr beziehen, sind Schlussfolgerungen zur durchschnittlichen Förderdauer insgesamt bzw. zur kürzesten und höchsten vergebenen gesamten Förderdauer im Einzelfall nicht möglich. Informationen hierzu werden statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich soll gemäß § 6 Absatz 1 StipG der Bewilligungszeitraum mindestens zwei Semester betragen.

14. In welcher Höhe wurden Mittel des Bundes nach Kenntnis der Bundesregierung bisher für die Förderung des Deutschlandstipendiums verausgabt (bitte nach Jahren, Hochschultyp und Ländern aufteilen)?

Eine Übersicht zu den jährlich verausgabten Bundesmitteln – aufgeteilt nach Ländern – ist in der Anlage 2 beigefügt. Eine darüber hinausgehende Aufteilung nach Hochschultypen liegt der Bundesregierung nicht vor.

15. Welcher Anteil der insgesamt für das Deutschlandstipendium verwendeten Mittel (Mittel des Bundes zuzüglich Mittel privater Mittelgeber) wurde dabei nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deckung der Verwaltungskosten verausgabt (bitte nach Jahren aufteilen)?

    a) Wie bewertet die Bundesregierung den für die Deckung von Verwaltungskosten genutzten Mittelanteil?

    b) Welche Potenziale zur Verringerung dieses Anteils sieht die Bundesregierung, und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie diesbezüglich?

    c) Welcher Anteil der insgesamt für die Begabtenförderungswerke verwendeten Mittel wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deckung der Verwaltungskosten verausgabt (bitte nach Jahren aufteilen)

    d) Wie bewertet die Bundesregierung den Verwaltungskostenanteil des Deutschlandstipendiums im Vergleich zu den Begabtenförderungswerken, und welche Schlussfolgerung zieht sie daraus?

Die Fragen 15 bis 15d werden im Zusammenhang beantwortet.

Allgemeine Verwaltungskosten können angesichts des verfassungsrechtlichen Kompetenzgefüges nicht vonseiten des Bundes erstattet werden. Zur Höhe der Verwaltungskosten der Länder liegen keine Angaben vor. Die Begabtenförderungswerke erhalten regelmäßig eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 14 Prozent der Stipendienmittel. Die Pauschale kann für Auswahl-, Verwaltungs- und Betreuungskosten eingesetzt werden. Der jeweilige Anteil an reinen Verwaltungskosten, die über die Pauschale abgerechnet werden, wird statistisch nicht erfasst. Ein Vergleich mit der Förderung durch die Begabtenförderungswerke ist in dieser Hinsicht nicht möglich.

16. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Programms die Höhe der von privaten Mittelgebern für die Finanzierung des Deutschlandstipendiums eingeworbenen Mittel und die Anzahl der beteiligten privaten Mittelgeber (bitte nach Jahren, Hochschultyp und Ländern aufteilen)?

    a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

       Welche Hemmnisse sieht die Bundesregierung beim Einwerben von Mitteln privater Mittelgeber?

    b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Hochschulen das Einwerben von Mitteln privater Mittelgeber zu erleichtern und so die Höhe der eingeworbenen Mittel zu erhöhen?

Die Fragen 16 bis 16b werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Übersicht über die jährlich seit Beginn des Programms eingeworbenen privaten Mittel sowie über die Anzahl privater Mittelgeber ist in Anlage 3 beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass die privaten Mittel im Laufe der Jahre kontinuierlich gestiegen sind. Seit dem Start des Deutschlandstipendiums 2011 wurden insgesamt bereits rund 140 Mio. Euro privater Mittel mobilisiert. Es ist damit ein beeindruckendes Beispiel für den Erfolg der öffentlich-privaten Bildungspartnerschaft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

17. Plant die Bundesregierung, künftig auch Talenten aus der beruflichen Bildung Zugang zum Deutschlandstipendium zu gewähren?

    a) Wenn ja, wie soll eine solche Öffnung des Deutschlandstipendiums gestaltet werden, und wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung dieser Maßnahme aus?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Das Deutschlandstipendium ist Talenten aus der beruflichen Bildung grundsätzlich zugänglich, wenn sie ein Hochschulstudium aufnehmen.

18. Wie viele Studierende wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2017 neu in die Förderung der Begabtenförderungswerke aufgenommen (bitte nach Jahren und Begabtenförderungswerken aufteilen)?

Die Anzahl der in den Jahren von 2010 bis 2017 neu von den Begabtenförderungswerken aufgenommenen Studierenden kann der Übersicht in Anlage 4 entnommen werden.

Anlage 1 zu Frage 8a:

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2011			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	730	315	43%
Bayern	867	428	49%
Berlin	178	104	58%
Brandenburg	81	35	43%
Bremen	124	72	58%
Hamburg	27	16	59%
Hessen	362	176	49%
Mecklenburg-Vorpommern	93	46	49%
Niedersachsen	523	245	47%
Nordrhein-Westfalen	1 430	646	45%
Rheinland-Pfalz	249	135	54%
Saarland	97	42	43%
Sachsen	297	128	43%
Sachsen-Anhalt	164	72	44%
Schleswig-Holstein	70	39	56%
Thüringen	83	36	43%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2011

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2012			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	1 845	804	44%
Bayern	2 193	1 059	48%
Berlin	374	206	55%
Brandenburg	278	144	52%
Bremen	256	145	57%
Hamburg	50	29	58%
Hessen	1 009	503	50%
Mecklenburg-Vorpommern	196	99	51%
Niedersachsen	1 286	593	46%
Nordrhein-Westfalen	3 875	1 736	45%
Rheinland-Pfalz	617	332	54%
Saarland	283	134	47%
Sachsen	821	350	43%
Sachsen-Anhalt	368	176	48%
Schleswig-Holstein	180	87	48%
Thüringen	265	116	44%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2012

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2013			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	2 837	1 252	44%
Bayern	3 116	1 502	48%
Berlin	670	366	55%
Brandenburg	386	217	56%
Bremen	365	210	58%
Hamburg	51	28	55%
Hessen	1 803	917	51%
Mecklenburg-Vorpommern	198	101	51%
Niedersachsen	1 721	853	50%
Nordrhein-Westfalen	5 428	2 410	44%
Rheinland-Pfalz	777	410	53%
Saarland	337	153	45%
Sachsen	1 069	454	42%
Sachsen-Anhalt	453	204	45%
Schleswig-Holstein	161	74	46%
Thüringen	368	175	48%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2013

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2014			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	2 991	1 350	45%
Bayern	3 317	1 565	47%
Berlin	776	429	55%
Brandenburg	403	226	56%
Bremen	415	234	56%
Hamburg	75	42	56%
Hessen	2 200	1 106	50%
Mecklenburg-Vorpommern	225	129	57%
Niedersachsen	2 012	997	50%
Nordrhein-Westfalen	6 545	2 993	46%
Rheinland-Pfalz	896	474	53%
Saarland	359	172	48%
Sachsen	1 196	528	44%
Sachsen-Anhalt	506	264	52%
Schleswig-Holstein	190	102	54%
Thüringen	397	192	48%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2014

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2015			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	3 365	1 475	44%
Bayern	3 421	1 638	48%
Berlin	914	503	55%
Brandenburg	367	218	59%
Bremen	418	240	57%
Hamburg	150	91	61%
Hessen	2 344	1 180	50%
Mecklenburg-Vorpommern	253	143	57%
Niedersachsen	2 134	1 069	50%
Nordrhein-Westfalen	7 024	3 261	46%
Rheinland-Pfalz	919	498	54%
Saarland	452	217	48%
Sachsen	1 295	612	47%
Sachsen-Anhalt	538	289	54%
Schleswig-Holstein	306	160	52%
Thüringen	376	189	50%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2015

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2016			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	3 508	1 616	46%
Bayern	3 399	1 692	50%
Berlin	993	560	56%
Brandenburg	387	245	63%
Bremen	456	263	58%
Hamburg	285	168	59%
Hessen	2 461	1 230	50%
Mecklenburg-Vorpommern	270	161	60%
Niedersachsen	2 079	1 089	52%
Nordrhein-Westfalen	7 754	3 731	48%
Rheinland-Pfalz	1 020	554	54%
Saarland	509	255	50%
Sachsen	1 266	614	48%
Sachsen-Anhalt	476	262	55%
Schleswig-Holstein	305	159	52%
Thüringen	360	188	52%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2016

Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten 2017			
Länder	insgesamt	weiblich	Anteil
Baden-Württemberg	3 481	1 670	48%
Bayern	3 580	1 811	51%
Berlin	1 043	620	59%
Brandenburg	436	290	67%
Bremen	393	241	61%
Hamburg	427	238	56%
Hessen	2 640	1 343	51%
Mecklenburg-Vorpommern	305	178	58%
Niedersachsen	2 154	1 123	52%
Nordrhein-Westfalen	7 488	3 622	48%
Rheinland-Pfalz	1 075	589	55%
Saarland	481	246	51%
Sachsen	1 274	637	50%
Sachsen-Anhalt	526	279	53%
Schleswig-Holstein	269	127	47%
Thüringen	375	201	54%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2017

Anlage 2 zu Frage 14:

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2011

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	70
BE	160
BW	512
BY	775
HB	74
HE	227
HH	12
MV	55
NI	396
NW	853
RP	245
SH	43
SL	54
SN	194
ST	146
TH	58

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2012

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	282
BE	598
BW	2.032
BY	2.481
HB	289
HE	1.043
HH	48
MV	214
NI	1.213
NW	3.876
RP	664
SH	214
SL	251
SN	848
ST	444
TH	298

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2013

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	449
BE	959
BW	3.342
BY	3.901
HB	448
HE	1.924
HH	68
MV	216
NI	1.951
NW	6.465
RP	933
SH	274
SL	361
SN	1.353
ST	619
TH	492

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2014

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	456
BE	1.200
BW	3.961
BY	3.983
HB	557
HE	2.442
HH	162
MV	285
NI	2.178
NW	7.716
RP	1.076
SH	338
SL	342
SN	1.452
ST	584
TH	500

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2015

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	423
BE	1.296
BW	4.119
BY	3.902
HB	526
HE	2.542
HH	304
MV	330
NI	2.358
NW	8.556
RP	1.142
SH	365
SL	466
SN	1.596
ST	586
TH	445

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2016

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	413
BE	1.423
BW	4.188
BY	4.001
HB	529
HE	2.777
HH	446
MV	345
NI	2.419
NW	9.038
RP	1.111
SH	368
SL	521
SN	1.567
ST	563
TH	451

Übersicht zu den vom Bund zur Verfügung gestellten und verausgabten Mitteln - lt. Verwendungsnachweisen für 2017

Bundesland	Stipendienmittel (Bundesanteil) und Akquisemittel in Tsd. Euro
BB	461
BE	1.508
BW	4.080
BY	4.254
HB	507
HE	2.903
HH	602
MV	371
NI	2.301
NW	9.318
RP	1.224
SH	345
SL	471
SN	1.559
ST	594
TH	427

Anlage 3 zu Frage 16:

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2011		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	2 451 150	1 272
Baden-Württemberg	331 500	-
Bayern	502 800	-
Berlin	86 400	-
Brandenburg	30 900	-
Bremen	34 050	-
Hamburg	7 200	-
Hessen	139 800	-
Mecklenburg-Vorpommern	35 550	-
Niedersachsen	169 200	-
Nordrhein-Westfalen	565 950	-
Rheinland-Pfalz	182 550	-
Saarland	30 150	-
Sachsen	123 150	-
Sachsen-Anhalt	65 250	-
Schleswig-Holstein	126 000	-
Thüringen	20 700	-
Pädagogische Hochschulen	18 900	10
Baden-Württemberg	18 900	
Theologische Hochschulen	1 050	2
Hessen	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	-

Kunsthochschulen	43 503	68
Baden-Württemberg	10 350	-
Bayern	5 700	-
Berlin	3 600	-
Brandenburg	900	-
Hamburg	3 150	-
Hessen	4 050	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-
Niedersachsen	2 700	-
Nordrhein-Westfalen	-	-
Saarland	1 350	-
Sachsen	3 303	-
Thüringen	1 800	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	913 833	816
Baden-Württemberg	166 800	-
Bayern	195 000	-
Berlin	18 900	-
Brandenburg	24 000	-
Bremen	28 800	-
Hamburg	6 750	-
Hessen	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-
Niedersachsen	87 000	-
Nordrhein-Westfalen	181 447	-
Rheinland-Pfalz	25 200	-
Saarland	13 050	-
Sachsen	46 200	-
Sachsen-Anhalt	62 636	-
Thüringen	15 750	-
Hochschulen insgesamt	3 427 986	2 168
Baden-Württemberg	527 550	-
Bayern	703 050	-
Berlin	108 900	-
Brandenburg	55 800	-
Bremen	62 850	-
Hamburg	17 100	-
Hessen	178 950	-

Mecklenburg-Vorpommern	43 800	-
Niedersachsen	258 900	-
Nordrhein-Westfalen	753 997	-
Rheinland-Pfalz	207 750	-
Saarland	44 550	-
Sachsen	172 653	-
Sachsen-Anhalt	127 886	-
Schleswig-Holstein	126 000	-
Thüringen	38 250	-

1) Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2011

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2012		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	8 873 750	2 689
Baden-Württemberg	1 044 800	-
Bayern	1 498 350	-
Berlin	296 700	-
Brandenburg	122 250	-
Bremen	145 800	-
Hamburg	27 450	-
Hessen	739 200	-
Mecklenburg-Vorpommern	150 750	-
Niedersachsen	765 750	-
Nordrhein-Westfalen	2 539 050	-
Rheinland-Pfalz	406 050	-
Saarland	154 350	-
Sachsen	510 900	-
Sachsen-Anhalt	216 300	-
Schleswig-Holstein	124 200	-
Thüringen	131 850	-
Pädagogische Hochschulen	23 250	12
Baden-Württemberg	23 250	-
Theologische Hochschulen	12 750	9
Hessen	6 900	-
Nordrhein-Westfalen	2 250	-
Rheinland-Pfalz	3 600	-
Kunsthochschulen	212 900	164
Baden-Württemberg	28 250	-
Bayern	27 750	-
Berlin	24 300	-

Brandenburg	7 650	-
Bremen	-	-
Hamburg	10 350	-
Hessen	7 650	-
Mecklenburg-Vorpommern	3 600	-
Niedersachsen	-	-
Nordrhein-Westfalen	49 050	-
Saarland	9 000	-
Sachsen	21 000	-
Thüringen	9 900	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	3 926 134	1 864
Baden-Württemberg	676 650	-
Bayern	720 750	-
Berlin	78 750	-
Brandenburg	110 850	-
Bremen	-	-
Hamburg	20 700	-
Hessen	179 100	-
Mecklenburg-Vorpommern	30 000	-
Niedersachsen	-	-
Nordrhein-Westfalen	851 550	-
Rheinland-Pfalz	180 450	-
Saarland	56 250	-
Sachsen	211 500	-
Sachsen-Anhalt	160 984	-
Schleswig-Holstein	50 400	-
Thüringen	117 900	-
Hochschulen insgesamt	13 048 784	4 738
Baden-Württemberg	1 772 950	-
Bayern	2 246 850	-
Berlin	399 750	-

Brandenburg	240 750	-
Bremen	260 550	-
Hamburg	58 500	-
Hessen	932 850	-
Mecklenburg-Vorpommern	184 350	-
Niedersachsen	1 145 700	-
Nordrhein-Westfalen	3 441 900	-
Rheinland-Pfalz	590 100	-
Saarland	219 600	-
Sachsen	743 400	-
Sachsen-Anhalt	377 284	-
Schleswig-Holstein	174 600	-
Thüringen	259 650	-

1) Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2012

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2013		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	14 182 340	3 319
Baden-Württemberg	1 737 020	-
Bayern	2 428 380	-
Berlin	508 050	-
Brandenburg	199 050	-
Bremen	208 350	-
Hamburg	64 350	-
Hessen	1 395 450	-
Mecklenburg-Vorpommern	162 000	-
Niedersachsen	1 066 950	-
Nordrhein-Westfalen	4 180 350	-
Rheinland-Pfalz	508 500	-
Saarland	226 350	-
Sachsen	893 340	-
Sachsen-Anhalt	247 950	-
Schleswig-Holstein	156 600	-
Thüringen	199 650	-
Pädagogische Hochschulen	21 600	12
Baden-Württemberg	21 600	-
Theologische Hochschulen	23 850	24
Bayern	-	-
Hessen	15 900	-
Nordrhein-Westfalen	-	-
Rheinland-Pfalz	4 050	-
Kunsthochschulen	399 625	211
Baden-Württemberg	37 350	-
Bayern	-	-

Berlin	45 900	-
Brandenburg	15 600	-
Bremen	15 000	-
Hamburg	25 300	-
Hessen	9 000	-
Mecklenburg-Vorpommern	10 350	-
Niedersachsen	-	-
Nordrhein-Westfalen	-	-
Saarland	21 150	-
Sachsen	36 900	-
Schleswig-Holstein	-	-
Thüringen	20 250	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	6 429 892	2 520
Baden-Württemberg	1 174 950	-
Bayern	1 035 714	-
Berlin	204 750	-
Brandenburg	142 800	-
Bremen	176 400	-
Hamburg	10 650	-
Hessen	201 750	-
Mecklenburg-Vorpommern	45 900	-
Niedersachsen	-	-
Nordrhein-Westfalen	1 566 150	-
Rheinland-Pfalz	300 000	-
Saarland	74 250	-
Sachsen	295 350	-
Sachsen-Anhalt	234 285	-
Schleswig-Holstein	-	-
Thüringen	213 900	-
Hochschulen insgesamt	21 057 307	6 086
Baden-Württemberg	2 970 920	-

Bayern	3 518 694	-
Berlin	758 700	-
Brandenburg	357 450	-
Bremen	399 750	-
Hamburg	100 300	-
Hessen	1 622 100	-
Mecklenburg-Vorpommern	218 250	-
Niedersachsen	1 746 300	-
Nordrhein-Westfalen	5 835 675	-
Rheinland-Pfalz	812 550	-
Saarland	321 750	-
Sachsen	1 225 590	-
Sachsen-Anhalt	482 235	-
Schleswig-Holstein	253 243	-
Thüringen	433 800	-

1) Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2013

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2014		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	15 639 297	3 549
Baden-Württemberg	2 050 977	-
Bayern	2 376 600	-
Berlin	621 000	-
Brandenburg	195 600	-
Bremen	251 100	-
Hamburg	46 200	-
Hessen	1 815 150	-
Mecklenburg-Vorpommern	164 700	-
Niedersachsen	1 181 100	-
Nordrhein-Westfalen	4 632 900	-
Rheinland-Pfalz	480 600	-
Saarland	176 400	-
Sachsen	947 670	-
Sachsen-Anhalt	282 900	-
Schleswig-Holstein	177 300	-
Thüringen	239 100	-
Pädagogische Hochschulen	29 550	12
Baden-Württemberg	29 550	-
Theologische Hochschulen	33 300	33
Bayern	-	-
Hessen	19 800	-
Nordrhein-Westfalen	900	-
Rheinland-Pfalz	5 400	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Kunsthochschulen	523 350	260
Baden-Württemberg	49 350	-

Bayern	-	-
Berlin	57 150	-
Bremen	24 450	-
Hamburg	20 700	-
Hessen	9 450	-
Mecklenburg-Vorpommern	15 300	-
Niedersachsen	32 850	-
Nordrhein-Westfalen	135 300	-
Saarland	26 550	-
Sachsen	44 100	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Schleswig-Holstein	10 800	-
Thüringen	28 800	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	7 740 105	2 877
Baden-Württemberg	1 348 300	-
Bayern	1 150 910	-
Berlin	248 550	-
Brandenburg	189 300	-
Bremen	220 000	-
Hamburg	8 100	-
Hessen	332 700	-
Mecklenburg-Vorpommern	55 800	-
Niedersachsen	756 000	-
Nordrhein-Westfalen	2 126 700	-
Rheinland-Pfalz	365 700	-
Saarland	84 450	-
Sachsen	305 250	-
Sachsen-Anhalt	216 945	-
Schleswig-Holstein	101 700	-
Thüringen	229 700	-

Hochschulen insgesamt	23 965 602	6 731
Baden-Württemberg	3 478 177	-
Bayern	3 596 060	-
Berlin	926 700	-
Brandenburg	384 900	-
Bremen	495 550	-
Hamburg	75 000	-
Hessen	2 177 100	-
Mecklenburg-Vorpommern	235 800	-
Niedersachsen	1 969 950	-
Nordrhein-Westfalen	6 895 800	-
Rheinland-Pfalz	851 700	-
Saarland	287 400	-
Sachsen	1 297 020	-
Sachsen-Anhalt	507 045	-
Schleswig-Holstein	289 800	-
Thüringen	497 600	-

1) Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2014

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2015		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	15 924 587	3 781
Baden-Württemberg	2 107 237	-
Bayern	2 107 800	-
Berlin	707 850	-
Brandenburg	181 050	-
Bremen	211 500	-
Hamburg	102 900	-
Hessen	1 764 300	-
Mecklenburg-Vorpommern	188 100	-
Niedersachsen	1 182 600	-
Nordrhein-Westfalen	4 858 600	-
Rheinland-Pfalz	580 350	-
Saarland	207 450	-
Sachsen	1 002 300	-
Sachsen-Anhalt	271 950	-
Schleswig-Holstein	235 800	-
Thüringen	214 800	-
Pädagogische Hochschulen	41 400	13
Baden-Württemberg	41 400	-
Theologische Hochschulen	46 200	67
Bayern	.	-
Hessen	25 950	-
Nordrhein-Westfalen	6 300	-
Rheinland-Pfalz	6 750	-
Sachsen-Anhalt	.	-
Kunsthochschulen	658 750	309
Baden-Württemberg	57 450	-
Bayern	86 100	-

Berlin	65 700	-
Bremen	-	-
Hamburg	41 400	-
Hessen	13 950	-
Mecklenburg-Vorpommern	17 100	-
Niedersachsen	68 400	-
Nordrhein-Westfalen	158 250	-
Saarland	29 250	-
Sachsen	57 900	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Schleswig-Holstein	5 400	-
Thüringen	31 050	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	8 617 482	2 916
Baden-Württemberg	1 370 400	-
Bayern	1 239 075	-
Berlin	267 000	-
Brandenburg	165 150	-
Bremen	252 470	-
Hamburg	39 300	-
Hessen	405 900	-
Mecklenburg-Vorpommern	63 450	-
Niedersachsen	809 250	-
Nordrhein-Westfalen	2 666 250	-
Rheinland-Pfalz	363 900	-
Saarland	172 800	-
Sachsen	332 654	-
Sachsen-Anhalt	212 783	-
Schleswig-Holstein	111 600	-
Thüringen	145 500	-
Hochschulen insgesamt	25 288 419	7 086
Baden-Württemberg	3 576 487	-

Bayern	3 434 775	-
Berlin	1 040 550	-
Brandenburg	346 200	-
Bremen	488 970	-
Hamburg	183 600	-
Hessen	2 210 100	-
Mecklenburg-Vorpommern	268 650	-
Niedersachsen	2 060 250	-
Nordrhein-Westfalen	7 689 400	-
Rheinland-Pfalz	951 000	-
Saarland	409 500	-
Sachsen	1 392 854	-
Sachsen-Anhalt	491 933	-
Schleswig-Holstein	352 800	-
Thüringen	391 350	-

1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2015

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2016		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	16 357 897	3 827
Baden-Württemberg	2 193 776	-
Bayern	2 134 950	-
Berlin	759 450	-
Brandenburg	202 050	-
Bremen	209 250	-
Hamburg	186 450	-
Hessen	1 873 650	-
Mecklenburg-Vorpommern	188 850	-
Niedersachsen	1 087 951	-
Nordrhein-Westfalen	5 000 750	-
Rheinland-Pfalz	569 100	-
Saarland	250 650	-
Sachsen	955 650	-
Sachsen-Anhalt	296 550	-
Schleswig-Holstein	228 600	-
Thüringen	220 220	-
Pädagogische Hochschulen	48 150	14
Baden-Württemberg	48 150	-
Theologische Hochschulen	64 200	73
Bayern	-	-
Hessen	47 550	-
Nordrhein-Westfalen	3 600	-
Rheinland-Pfalz	5 850	-
Sachsen-Anhalt	-	-

Kunsthochschulen	821 650	347
Baden-Württemberg	60 450	-
Bayern	139 950	-
Berlin	85 500	-
Bremen	-	-
Hamburg	48 600	-
Hessen	19 350	-
Mecklenburg-Vorpommern	14 400	-
Niedersachsen	77 400	-
Nordrhein-Westfalen	211 950	-
Saarland	30 150	-
Sachsen	54 900	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Schleswig-Holstein	10 800	-
Thüringen	41 400	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	8 887 727	-
Baden-Württemberg	1 333 050	-
Bayern	-	-
Berlin	320 700	-
Brandenburg	149 850	-
Bremen	-	-
Hamburg	99 750	-
Hessen	472 500	-
Mecklenburg-Vorpommern	73 800	-
Niedersachsen	869 250	-
Nordrhein-Westfalen	2 722 800	-
Rheinland-Pfalz	385 200	-
Saarland	183 900	-
Sachsen	360 150	-
Sachsen-Anhalt	164 925	-
Schleswig-Holstein	112 200	-

Thüringen	141 752	-
Hochschulen insgesamt	26 179 624	7 683
Baden-Württemberg	3 635 426	-
Bayern	3 534 450	-
Berlin	1 165 650	-
Brandenburg	351 900	-
Bremen	474 400	-
Hamburg	334 800	-
Hessen	2 413 050	-
Mecklenburg-Vorpommern	277 050	-
Niedersachsen	2 034 601	-
Nordrhein-Westfalen	7 939 100	-
Rheinland-Pfalz	960 150	-
Saarland	464 700	-
Sachsen	1 370 700	-
Sachsen-Anhalt	468 675	-
Schleswig-Holstein	351 600	-
Thüringen	403 372	-

1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2016

An Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebene Mittel (ohne Bundesmittel) sowie Mittelgeber nach Hochschularten und Ländern 2017		
Hochschulart Land	Gesamtsumme in vollen Euro	Anzahl der Mittelgeber
Universitäten	16 485 650	3 828
Baden-Württemberg	2 098 550	-
Bayern	2 261 250	-
Berlin	747 600	-
Brandenburg	231 750	-
Bremen	204 600	-
Hamburg	296 850	-
Hessen	1 958 250	-
Mecklenburg-Vorpommern	207 000	-
Niedersachsen	1 038 450	-
Nordrhein-Westfalen	5 025 000	-
Rheinland-Pfalz	635 700	-
Saarland	187 200	-
Sachsen	938 250	-
Sachsen-Anhalt	283 650	-
Schleswig-Holstein	163 800	-
Thüringen	207 750	-
Pädagogische Hochschulen	66 300	14
Baden-Württemberg	66 300	-
Theologische Hochschulen	76 950	65
Bayern	1 800	-
Hessen	-	-
Nordrhein-Westfalen	13 050	-
Rheinland-Pfalz	6 750	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Kunsthochschulen	977 850	422
Baden-Württemberg	55 650	-
Bayern	181 800	-

Berlin	111 450	-
Hamburg	50 850	-
Hessen	.	-
Mecklenburg-Vorpommern	14 850	-
Niedersachsen	75 450	-
Nordrhein-Westfalen	281 850	-
Saarland	30 150	-
Sachsen	64 650	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Schleswig-Holstein	10 350	-
Thüringen	42 300	-
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	9 342 081	3 219
Baden-Württemberg	1 354 200	-
Bayern	1 265 550	-
Berlin	379 500	-
Brandenburg	155 850	-
Bremen	249 900	-
Hamburg	129 150	-
Hessen	504 900	-
Mecklenburg-Vorpommern	85 500	-
Niedersachsen	890 700	-
Nordrhein-Westfalen	2 930 100	-
Rheinland-Pfalz	408 450	-
Saarland	203 400	-
Sachsen	355 731	-
Sachsen-Anhalt	177 300	-
Schleswig-Holstein	108 150	-
Thüringen	143 700	-
Hochschulen insgesamt	26 948 831	7 548
Baden-Württemberg	3 574 700	-
Bayern	3 710 400	-

Berlin	1 238 550	-
Brandenburg	387 600	-
Bremen	454 500	-
Hamburg	476 850	-
Hessen	2 569 800	-
Mecklenburg-Vorpommern	307 350	-
Niedersachsen	2 004 600	-
Nordrhein-Westfalen	8 250 000	-
Rheinland-Pfalz	1 050 900	-
Saarland	420 750	-
Sachsen	1 358 631	-
Sachsen-Anhalt	468 150	-
Schleswig-Holstein	282 300	-
Thüringen	393 750	-

1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulen aktiv sind.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2017

Die Anlage 4 - zu Frage 18 wurde mit dem Schreiben vom 26. Juli 2019 wie folgt korrigiert

Werke	Neuaufnahmen 2010	Neuaufnahmen 2011	Neuaufnahmen 2012	Neuaufnahmen 2013	Neuaufnahmen 2014	Neuaufnahmen 2015	Neuaufnahmen 2016	Neuaufnahmen 2017
Avicenna	-	-	-	-	50	66	108	101
CUS	223	224	239	278	230	299	279	344
ELES	67	55	57	52	45	48	56	72
ESW	200	111	145	280	225	222	230	225
FES	468	345	468	492	501	383	403	509
FNS	188	164	170	136	168	161	201	238
HSS	289	231	257	304	217	249	306	322
HBS	461	432	463	292	376	490	474	525
hbs (Böll)	136	128	161	186	176	174	100	189
KAS	615	606	513	428	458	409	550	459
RLS	258	64	229	219	118	168	164	169
SDW	447	421	312	374	279	301	310	351
StS	2.526	2.507	2.543	2.574	2.641	2.391	2.642	2.389

AVICENNA: Avicenna-Studienwerk
CUS: Cusanuswerk
ELES: Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk
ESW: Evangelisches Studienwerk
FES: Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
HSS: Hanns-Seidel-Stiftung
HBS: Hans-Böckler-Stiftung
hbs: Heinrich-Böll-Stiftung
KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung
RLS: Rosa-Luxemburg-Stiftung
SDW: Stiftung der Deutschen Wirtschaft
StS: Studienstiftung des deutschen Volkes



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333